

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Heiner Merz AfD

und

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Europa

Statistik zu gerichtlich Verurteilten 2016

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Straftaten können ausschließlich von Ausländern begangen werden?
2. In welchem Umfang kam es im Jahr 2016 aufgrund dieser Straftaten zu Verurteilungen (aufgelistet nach den jeweiligen Delikten)?
3. Welchen Anteil hatten Verurteilungen solcher Straftaten an den Gesamtverurteilungen von Ausländern im Jahr 2016?
4. Zu wie vielen Verurteilungen kam es im Jahr 2016 jeweils aufgrund der Delikte gefährliche und schwere Körperverletzung, Körperverletzung mit Todesfolge, Raub, Mord, Totschlag, Vergewaltigung u. a. bei deutschen Staatsangehörigen (aufgelistet nach den jeweiligen Delikten)?
5. Zu wie vielen Verurteilungen kam es im Jahr 2016 jeweils aufgrund der Delikte gefährliche und schwere Körperverletzung, Körperverletzung mit Todesfolge, Raub, Mord, Totschlag, Vergewaltigung u. a. bei Ausländern (aufgelistet nach den jeweiligen Delikten)?
6. Welcher Gruppe werden in der Statistik Personen mit Doppelpass zugeordnet?
7. Bestehen Straftatbestände, welche ausschließlich von deutschen Staatsangehörigen begangen werden können?
8. Wenn ja, zu wie vielen Verurteilungen kam es im Jahr 2016 aufgrund solcher Straftaten (aufgelistet nach den jeweiligen Delikten)?

18. 09. 2017

Merz AfD

Eingegangen: 25. 09. 2017 / Ausgegeben: 14. 11. 2017

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Am 8. September 2017 stellte Minister Wolf zusammen mit der Präsidentin des Statistischen Landesamtes die Strafverfolgungsstatistik des Landes Baden-Württemberg für das Jahr 2016 vor. Im Rahmen dessen äußerte Minister Wolf, dass bei der Anzahl verurteilter Ausländer zu berücksichtigen sei, dass hierbei auch ausländerspezifische Straftaten enthalten sind, welche von Deutschen nicht begangen werden könnten. Auf Nachfrage der anwesenden Journalisten konnte jedoch nicht dargestellt werden, welchen Anteil diese Delikte an der Deliktstruktur verurteilter Ausländer hat.

Weiter soll die vorliegende Kleine Anfrage dazu beitragen, Verurteilungen nach den einzelnen Delikten innerhalb der Gewaltdelikte sichtbar zu machen.

Antwort

Mit Schreiben vom 20. Oktober 2017 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Europa die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Straftaten können ausschließlich von Ausländern begangen werden?

Zu 1.:

Ausschließlich von Nichtdeutschen (Personen mit anderer Staatsangehörigkeit und staatenlose Personen) als Täter begangen werden können strafbare Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz, das Asylgesetz und das Freizügigkeitsgesetz/EU. Deutsche können sich insoweit allerdings wegen Anstiftung oder Beihilfe strafbar machen.

2. In welchem Umfang kam es im Jahr 2016 aufgrund dieser Straftaten zu Verurteilungen (aufgelistet nach den jeweiligen Delikten)?

3. Welchen Anteil hatten Verurteilungen solcher Straftaten an den Gesamtverurteilungen von Ausländern im Jahr 2016?

Zu 2. und 3.:

Im Jahr 2016 kam es in Baden-Württemberg zu 1.054 Verurteilungen nach dem Aufenthaltsgesetz. Davon erfolgten 1.034 Verurteilungen gegen nichtdeutsche Personen. Daneben kam es zu 15 Verurteilungen nach dem Asylgesetz und zu neun Verurteilungen nach dem Freizügigkeitsgesetz/EU. Diese Verurteilungen erfolgten ausschließlich gegenüber Nichtdeutschen. Dies entspricht bei 40.620 Verurteilungen gegen Nichtdeutsche insgesamt einem Anteil von 2,6 Prozent.

4. Zu wie vielen Verurteilungen kam es im Jahr 2016 jeweils aufgrund der Delikte gefährliche und schwere Körperverletzung, Körperverletzung mit Todesfolge, Raub, Mord, Totschlag, Vergewaltigung u. a. bei deutschen Staatsangehörigen (aufgelistet nach den jeweiligen Delikten)?

5. Zu wie vielen Verurteilungen kam es im Jahr 2016 jeweils aufgrund der Delikte gefährliche und schwere Körperverletzung, Körperverletzung mit Todesfolge, Raub, Mord, Totschlag, Vergewaltigung u. a. bei Ausländern (aufgelistet nach den jeweiligen Delikten)?

Zu 4. und 5.:

Die Anzahl der Verurteilungen zu den aufgeführten Straftatbeständen ergibt sich anhand der nachfolgenden Tabelle.

Delikt	Deutsche	Nichtdeutsche
Mord § 211 StGB	9	5
Totschlag § 212 StGB	24	23
Vergewaltigung § 177 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 StGB	39	36
Raub § 249 StGB	97	85
gefährliche Körperverletzung § 224 StGB	1.435	1.255
schwere Körperverletzung § 226 StGB	8	0
Körperverletzung mit Todes- folge § 227 StGB	6	8

6. *Welcher Gruppe werden in der Statistik Personen mit Doppelpass zugeordnet?*

Zu 6.:

Ausweislich der Ausfüllanleitung zur Strafverfolgungsstatistik des Statistischen Bundesamtes ist die Staatsangehörigkeit dem Rubrum des Strafurteils zu entnehmen. Bei Personen, die sowohl die deutsche als auch eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen, ist nur die deutsche anzugeben. Bei Personen mit doppelter nichtdeutscher Staatsangehörigkeit ist die im Rubrum des Urteils erstgenannte in der Statistik zu erfassen.

7. *Bestehen Straftatbestände, welche ausschließlich von deutschen Staatsangehörigen begangen werden können?*

8. *Wenn ja, zu wie vielen Verurteilungen kam es im Jahr 2016 aufgrund solcher Straftaten (aufgelistet nach den jeweiligen Delikten)?*

Zu 7. und 8.:

Es bestehen keine Straftatbestände, die ausschließlich von deutschen Staatsangehörigen begangen werden können.

Wolf

Minister der Justiz
und für Europa